



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produkt: Wasserfarbe

Seite: 1/9

Validierungsdatum: 20.10.2013

Version : 4.05

Ersetzt Version: 4.04

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname des Produkts: Fancolor/Classic Gouachfarben in tablettenform

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen: Zeichnen und Malen
Privatverbraucher

Nicht empfohlene Verwendungen:

Erwärmung: Bei einer Erwärmung über 200 ° C kann das Produkt Dämpfe oder Rauch bilden, die zu einer Reizung der Atemwege führen und Husten verursachen kann.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellers: **CARAN d'ACHE SA**

Adresse: 19, chemin du Foron ; CH-1226 THÔNEX-GENEVE
Telefon: +41 22 869 02 32/+41 22 869 02 90
Fax: +41 22 869 01 35
aurelie.perret@carandache.com

Europäische Adresse: **CARAN d'ACHE SA**
5, place porte de France; F-74240 GAILLARD
Telefon: +33 450 95 25 75
FAX: +41 450 37 57 41

Importeur der USA: Creative Art Materials Ltd.
236 Raceway Dr. Unit 5
Mooresville, NC 28117
Telephone - 704-664-1427
Fax: 888-423-0036
JCDivis@creativeartmaterials.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +41 22 869 02 32

2. ABSCHNITT 2: Beschreibung der Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Stoffs oder Gemischs (Richtlinie 1999/45/EG): Nicht eingestuft



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produkt: Wasserfarbe

Seite: 2/9

Validierungsdatum: 20.10.2013

Version : 4.05

Ersetzt Version: 4.04

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol(e): Nicht anwendbar

Risikosatz : Nicht anwendbar

Sicherheitssatz(sätze): Nicht anwendbar

Gefährliche Bestandteile, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen: Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren (in Bezug auf PBT und vPvB gemäß den Verordnungen (EG) 1907/2006 Anhang XIII)

Keine Daten verfügbar

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Stoff/Gemisch: Gemisch

Gefährliche Bestandteile:

Chemischer Name	Identifikationsnummer	Einstufung Richtlinie 1967/548/EWG Verordnung (EG) 1272/2008	%
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 enthalten.

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt aufgeführten H-Sätze ist in Abschnitt 16 enthalten.

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Sich vom Gefahrenbereich entfernen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Das Opfer nicht unbeaufsichtigt lassen.

Bei Kontakt mit den Augen:

Sofort und kontinuierlich 5 bis 15 Minuten lang mit klarem Wasser ausspülen und die Augen offen halten. Einen Facharzt aufsuchen.

Bei Kontakt mit der Haut:

Die Haut mit Seife und Wasser abspülen.

Wenn die Reizung der Haut anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Einatmen und Verschlucken:

Nichts trinken oder essen und einen Arzt herbeirufen.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produkt: Wasserfarbe

Seite: 3/9

Validierungsdatum: 20.10.2013

Version : 4.05

Ersetzt Version: 4.04

Bei Ohnmacht in stabiler Seitenlage positionieren. Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar

4.3. Angaben zu medizinischen Sofortmaßnahmen oder Spezialbehandlungen

Keine Daten verfügbar

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), chemisches Trockenpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezifische Gefahren während der Brandbekämpfung:

Das kontaminierte Löschwasser nicht in die Kanalisationsabflüsse oder Wasserläufe gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrpersonal:

Gegebenenfalls ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für die Brandbekämpfung tragen.

Weitere Informationen:

Das verunreinigte Löschwasser separat sammeln, nicht in die Abwasserkanalisation fließen lassen. Brandrückstände und verunreinigtes Löschwasser müssen gemäß den gültigen lokalen Bestimmungen entsorgt werden.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Gegebenenfalls eine persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Für Flüssigkeiten:



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produkt: Wasserfarbe

Seite: 4/9

Validierungsdatum: 20.10.2013

Version : 4.05

Ersetzt Version: 4.04

Verschmutzte Lappen in den Mülleimer werfen.

Vermeiden, dass ein Produkt in die Abwasserkanalisation gerät. Ein weiteres Auslaufen oder Lecken verhindern, wenn dies möglich und gefahrlos durchführbar ist.

Bei Verschmutzung von Wasserläufen, Seen oder Kanalisationen die zuständigen Behörden gemäß den lokalen Vorschriften informieren.

Für Feststoffe:

Die Abfalltrennung respektieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Flüssigkeiten: Mit einem Sorptionsmittel entfernen und die verschmutzten Materialien in den Mülleimer werfen. In geeigneten und verschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Während der Handhabung der Produkte nicht essen, rauchen oder trinken. Hinweise zu persönlichen Schutzausrüstungen enthält Abschnitt 8.

Spülwasser gemäß den gültigen Vorschriften entsorgen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Inkompatibilitäten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Fern von Wärmequellen und Flammen an einem trockenen, belüfteten und lichtgeschützten Bereich lagern

Schutzmaßnahmen bei der Reinigung von verschmutztem Material:

Mit Wasser und Seife abwaschen

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produkt: Wasserfarbe

Seite: 5/9

Validierungsdatum: 20.10.2013

Version : 4.05

Ersetzt Version: 4.04

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Grenzwerten für eine Exposition am Arbeitsplatz.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine spezielle Maßnahme erforderlich

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Fest

Geruch: Leichter Geruch

pH: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Verdampfungsrate: Nicht verfügbar

Entzündlichkeit (fest/gasförmig): Nicht verfügbar

Obere / untere Grenzwerte für Entzündlichkeit oder Explosivität: Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar

Dampfdichte: Nicht verfügbar

Relative Dichte (Wasser = 1): 1,2- 1,7

Löslichkeit: Löslich (Acrylo ist im trockenen Zustand nicht in Wasser löslich) / Je nach Produkt löslich oder nicht

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Nicht verfügbar

Selbstzündungstemperatur: Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar

Viskosität: Nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produkt: Wasserfarbe

Seite: 6/9

Validierungsdatum: 20.10.2013

Version : 4.05

Ersetzt Version: 4.04

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Reaktion bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Unter normalen Nutzungs-, Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.
Das Produkt an einem Ort aufbewahren, dessen Temperatur nicht über 40°C liegt.
Das Produkt vor Licht und Feuchtigkeit schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktion bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität: Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar.

Reizung: Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar.

Hautätzung/Hautreizung: Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar.

Schwere Augenverletzungen/Augenreizung: Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege oder Haut: Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar.

Keimzellmutagenität: Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar.

Karzinogenität: Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produkt: Wasserfarbe

Seite: 7/9

Validierungsdatum: 20.10.2013

Version : 4.05

Ersetzt Version: 4.04

Spezifische Toxizität für bestimmte Zielorgane – einmalige/wiederholte Exposition: Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar.

Gefahr durch Einatmen: Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar.

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.4. Toxizität

Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar.

12.5. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar.

12.6. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar.

12.7. Mobilität im Boden

Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar.

12.8. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.9. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.4. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Das Produkt darf nicht in die Abwasserkanalisation, Wasserläufe oder den Boden gelangen. Seen, Schifffahrtswege oder Gräben dürfen nicht mit dem Produkt oder dem verwendeten Behälter verunreinigt werden.

Das Produkt an ein zur Abfallbehandlung autorisiertes Unternehmen senden.

Verunreinigte Verpackungen: Die geltenden lokalen Vorschriften einhalten.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produkt: Wasserfarbe

Seite: 8/9

Validierungsdatum: 20.10.2013

Version : 4.05

Ersetzt Version: 4.04

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	AND/ANDR	IMDG	IATA
UN-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Umweltgefahren	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Tunnelcode	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung:

- Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Anhang XIV – List of Substances of Very High Concern (SVHC): Diese Produkte enthalten keine SVHC
- Richtlinie 2009/48/EG Sicherheit von Spielzeug: Diese Produkte entsprechen der aktuellen Verordnung.
CE-Kennzeichnung: Diese Produkte erfüllen die Anforderungen der europäischen Norm EN71 des CEN über die Sicherheit von Spielzeug.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produkt: Wasserfarbe

Seite: 9/9

Validierungsdatum: 20.10.2013

Version : 4.05

Ersetzt Version: 4.04

15.2. Beurteilung der chemischen Sicherheit

Keine Daten zum Produkt selbst verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Geänderte Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts: Abschnitt 2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16
- Quelldaten: Die Sicherheitsdatenblätter des Lieferanten, die internen Analysen, EU IUCLID
- Liste der Gefahrensätze oder -angaben, Sicherheitssätze und/oder Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008: Nicht anwendbar
- Liste der Gefahrensätze oder -angaben, Sicherheitssätze und/oder Gefahrenhinweise gemäß der Richtlinie 1999/45/EG: Nicht anwendbar
- **Abkürzungen:**
 - ADR: Dangerous Goods by Road
 - IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
 - IATA: International Air Transport Association
 - RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen als Anhaltspunkte dienen und stellen keine Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produkts dar. Sofern das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
